

Handelsname: Acid sulfuricum 94%

Stoffnr. 206250

Version: 6 / CH

Überarbeitet am: 18.06.2020

Ersetzt Version: 5 / CH

Druckdatum: 18.06.20

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Acid sulfuricum 94%

Artikel-Nr.

20625000

Registrierungsnr.

EG-Nr.: 231-639-5

Registrierungsnr. 01-2119458838-20-XXXX

CAS-Nr. 7664-93-9

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse/Hersteller

Hänseler AG
Industriestrasse 35
9100 Herisau
Telefon-Nr. 0041 (0)71 353 58 58
E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB

0041 (0)71 353 58 58
sdb@haenseler.ch

1.4. Notrufnummer

Schweiz: 145 / Ausland: +41 (0)44 251 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren ***

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemisches

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)
Skin Corr. 1A H314
Eye Dam. 1 H318

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.
Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise ***

P264.1 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Handelsname: Acid sulfuricum 94%

Stoffnr. 206250

Version: 6 / CH

Überarbeitet am: 18.06.2020

Ersetzt Version: 5 / CH

Druckdatum: 18.06.20

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid, Löschpulver, Wassersprühstrahl, Grösseren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden: Schwefeloxide (SO_x)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Vollschutanzug tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Mit viel Wasser verdünnen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen. Nachreinigen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt 13 "Entsorgung" behandeln. Für ausreichende Lüftung sorgen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Verwendung von geschlossenen Fördermitteln. Beim Verdünnen stets Wasser vorlegen und Produkt hineinrühren.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt ist nicht brennbar.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Säurebeständigen Fussboden vorsehen. Polyethylen. Polypropylen. Keine metallischen Behälter und Rohrleitungen verwenden.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit brennbaren Stoffen lagern.

Lagerklassen

Lagerklasse nach TRGS 510
Lagerklasse (Schweiz)

8B
8

Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe
Ätzende und korrosive Stoffe

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter trocken und dicht geschlossen halten. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Produkt ist hygroskopisch.

Handelsname: Acid sulfuricum 94%

Stoffnr. 206250

Version: 6 / CH

Überarbeitet am: 18.06.2020

Ersetzt Version: 5 / CH

Druckdatum: 18.06.20

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Schwefelsäure

Liste	SUVA	
Typ	MAK	
Wert	0,1	mg/m ³
Kurzzeitgrenzwert	0,1	mg/m ³
Schwangerschaftsgruppe: S; Stand: 2017; Bemerkung: SSc; LungeKT HU; DFG, NIOSH, OSHA		

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Augenspülvorrichtung bereithalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz

erforderlich; Kombinationsfilter BE-P2

Handschutz

Handschuhe (säurebeständig)

Geeignetes Material Fluorkautschuk - FKM

Materialstärke 0,4 mm

Durchdringungszeit 8 h

Schutzhandschuhe

Nicht geeignet: Handschuhe aus Gummi

Nicht geeignet: Handschuhe aus PVC

Nicht geeignet: Handschuhe aus dickem Stoff

Nicht geeignet: Handschuhe aus Leder

Nicht geeignet: Handschuhe aus Nitrilkautschuk - NBR

Nicht geeignet: Handschuhe aus Poly-chloropren

Handschuhe aus Natur Latex

Das Handschuhmaterial muss gegen den Stoff ausreichend undurchlässig und beständig sein. Vor Gebrauch Dichtheit prüfen. Handschuhe vor dem Ausziehen vorreinigen, danach gut belüftet aufbewahren.

Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille; Gesichtsschutz

Körperschutz

säurebeständige Schutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form

flüssig

Farbe

fast farblos

Geruch

geruchlos

pH-Wert

Wert	<	1
Temperatur		20 °C

Handelsname: Acid sulfuricum 94%

Stoffnr. 206250

Version: 6 / CH

Überarbeitet am: 18.06.2020

Ersetzt Version: 5 / CH

Druckdatum: 18.06.20

Gefrierpunkt

Wert ca. -10 °C

Siedebeginn und SiedebereichWert ca. 310 °C
Druck 1013 hPa**Flammpunkt**Wert °C
Bemerkung Nicht anwendbar**Dampfdruck**Wert < 0.0001 hPa
Temperatur 20 °C**Dichte**Wert 1.84 g/cm³
Methode DIN 51757**Wasserlöslichkeit**

Bemerkung löslich

Viskosität**dynamisch**Wert ca. 26.9 mPa.s
Temperatur 20 °C**Oxidierende Eigenschaften**

Bewertung Oxidierend (brandfördernd)

9.2. Sonstige Angaben**Sonstige Angaben**

Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Reagiert heftig mit Wasser.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Lagerung und Anwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Wasser

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Wasser. Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Wasser, Bei Zugabe von Wasser tritt Erwärmung ein. Teilweise sehr heftige Reaktionen mit Basen sowie zahlreichen organischen Stoffklassen wie Alkoholen und Aminen. Reaktionen mit Metallen unter Bildung von Wasserstoff. Explosionsgefährlich, Heftige Reaktion mit organischen Stoffen wie Holz, Papier, Fetten.

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukteätzende Gase/Dämpfe, Schwefeloxide (SO_x)**Sonstige Angaben**

Beim Verdünnen Säure in Wasser geben, nie umgekehrt.

Handelsname: Acid sulfuricum 94%

Stoffnr. 206250

Version: 6 / CH

Überarbeitet am: 18.06.2020

Ersetzt Version: 5 / CH

Druckdatum: 18.06.20

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)

Schwefelsäure

Spezies	Ratte			
LD50	2140	mg/kg		
Bemerkung	Verschlucken führt zu Verätzungen des oberen Verdauungs- und Atmungstraktes.			

Akute inhalative Toxizität (Inhaltsstoffe)

Schwefelsäure

Spezies	Ratte			
LC50	375	mg/m³		
Expositionsdauer	4	h		
Methode	OECD 403			

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bewertung	stark ätzend			
Bemerkung	Ätzwirkung auf Haut- und Schleimhäute.			

Schwere Augenschädigung/-reizung

Spezies	Kaninchen			
Bewertung	stark ätzend			
Bemerkung	Gefahr ernster Augenschäden.			

Sensibilisierung

Bewertung	nicht sensibilisierend			
-----------	------------------------	--	--	--

Erfahrungen aus der Praxis

Verschlucken verursacht Verätzungen von: Mundraum. Rachen. Perforation der Speiseröhre und des Magens.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Fischtoxizität (Inhaltsstoffe)

Schwefelsäure

Spezies	Blauer Sonnenbarsch (Lepomis macrochirus)			
LC50	16	bis	28	mg/l
Expositionsdauer	96	h		

Daphnientoxizität (Inhaltsstoffe)

Schwefelsäure

Spezies	Daphnia magna			
EC50	> 100	mg/l		
Expositionsdauer	48	h		
Methode	OECD 202			

Schwefelsäure

Spezies	Daphnia magna			
EC50	29	mg/l		
Expositionsdauer	24	h		

Algentoxizität (Inhaltsstoffe)

Schwefelsäure

Spezies	Desmodesmus subspicatus			
---------	-------------------------	--	--	--

Handelsname: Acid sulfuricum 94%

Stoffnr. 206250

Version: 6 / CH

Überarbeitet am: 18.06.2020

Ersetzt Version: 5 / CH

Druckdatum: 18.06.20

IC50	>	100		mg/l
Expositionsdauer		72	h	
Methode		OECD 201		

Bakterientoxizität (Inhaltsstoffe)**Schwefelsäure**

Spezies	Belebtschlamm		
EC50	58		mg/l
Expositionsdauer	120	h	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**Allgemeine Hinweise**

Nicht anwendbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial**Allgemeine Hinweise**

Nicht anwendbar

12.4. Mobilität im Boden**Allgemeine Hinweise**

Nicht anwendbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**Allgemeine Hinweise**

Nicht anwendbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen**Allgemeine Hinweise / Ökologie**

Schädlich für Wasserorganismen. Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich. Nicht in das Grundwasser, Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Entsorgung Produkt**

EAK-Abfallschlüssel	Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.
Entsorgung gemäß Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.	
EAK-Abfallschlüssel	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen

Entsorgung Verpackung

Entsorgung gemäß Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Handelsname: Acid sulfuricum 94%

Stoffnr. 206250

Version: 6 / CH

Überarbeitet am: 18.06.2020

Ersetzt Version: 5 / CH

Druckdatum: 18.06.20

	Landtransport ADR/RID	Seeschiffstransport IMDG/GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
Tunnelbeschränkungscode	E		
14.1. UN-Nummer	1830	1830	1830
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	SCHWEFELSÄURE, Lösung	SULPHURIC ACID, Solution	SULPHURIC ACID, Solution
14.3. Transportgefahrenklassen	8	8	8
Gefahrzettel			
14.4. Verpackungsgruppe	II	II	II
Begrenzte Menge	1 l		
Beförderungskategorie	2		

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften ***

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse ***

Wassergefährdungsklasse WGK 1

Bemerkung Ableitung der WGK nach Anlage 1 Nummer 5.2 AwSV

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H-Sätze aus Abschnitt 3

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

CLP-Kategorien aus Abschnitt 3

Skin Corr. 1A Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1A

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.